

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Semestraler Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei fortw. Bestellung durch den Verleger
im Preis 10 Mk. mehr.
Alle Bestellungen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung des Verbands- und Gewerkschafts-
rat
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
Berlin N.O. 20, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen und Briefe:
Verlagsanstalt, 25 W. Familienweg, 15 W.
Percinssan, 10 W. Arbeitsmarktstraße.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 40/50.

Berlin, Sonnabend, 23. Juni 1917.

Neunundvierzigster Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Zukunftsarbeit der Arbeiterorganisationen. —
Kriegsfragen. — Rückwirkung von Arbeiterauschüssen
bei der Lebensmittelpartition in den Betrieben. —
Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands-
Angelegen.

Die Zukunftsarbeit der Arbeiterorganisationen.

Von berufenen und unberufenen Freunden werden der Arbeiterkraft neuerdings allerlei Verhaltensmaßregeln gegeben, wie sie nach Friedensschluß ihre Taktik einzustellen haben. Auf der einen Seite wird dringend geraten, die in der Kriegszeit gepflogene Gemeinschaftsarbeit fortzusetzen, von der andern Seite kommen Warnungen, man solle sich nicht allzuweit „mit den andern“ einlassen. Bei all diesen Meinungsäußerungen klingt der Unterton hervor, daß die Arbeiter im Kriege durchaus ihre Pflicht getan hätten. Dies werde von allen Seiten anerkannt, die Bewertung der Arbeiterorganisationen sei überall eine andere, höhere geworden; nun solle man aber auch dafür sorgen, daß die gute Meinung nicht wieder verloren geht. Diejenigen die diese Anerkennung für die Organisationen am meisten in den Vordergrund schieben, sind in der Regel die Warner. Sie möchten gern verbinden, daß sich die Deutschen Gewerkevereine und die Christlichen allzu eng mit den freien Gewerkschaften verbrüdern. Auf der andern Seite findet man diejenigen sozialpolitisch fortgeschritteneren Elemente, die auf Grund der Erfahrungen bei der bisherigen Gemeinschaftsarbeit, die sowohl für die Arbeiter wie für die Allgemeinheit günstig sind, für deren Fortführung sprechen. Diese Mahnungen und Warnungen werden von der organisierten Arbeiterkraft so hingenommen, wie sie es verdienen. Wir kennen auf Grund jahrelanger Beobachtungen unsere wahren und falschen Freunde gut genug. Außerdem dürfte die deutsche Arbeiterkraft auch mit aller Deutlichkeit den Beweis erbracht haben, daß sie so mündig ist, um von selbst zu wissen, wie sie sich zu verhalten hat, um im Rahmen des Gesamtwohls ihre Interessen zu wahren.

Jedenfalls bildet die Frage der Fortführung der Gemeinschaftsarbeit einen sehr wichtigen Punkt in den öffentlichen Erörterungen, nicht zum wenigsten in der Presse der Berufsorganisationen selbst. Dabei darf gesagt werden, daß die maßgebende Presse aller Organisationsrichtungen ausnahmslos sich günstig über die Gemeinschaftsarbeit äußert und daß ihrer Fortführung das Wort geredet wird. Also: Die Feindzeit von unserer Seite zuerst ausgegangene Anregung, diese Gemeinschaftsarbeit auch in der kommenden Friedenszeit fortzusetzen, hat auf allen Seiten von Monat zu Monat wachsende Zustimmung gefunden. Die Erklärung dafür liegt auf der Hand. So heftig die Kämpfe zwischen den Organisationsrichtungen vor dem Kriege auch waren, so eindringlich mahnt eine einfache Ueberlegung, die Kräfte, die in diesen Kämpfen gesplittelt wurden, zu sparen und zu vereinigen zur Lösung der großen Aufgaben, die die organisierte Arbeiterkraft nach Friedensschluß erwarten. Aber werden nicht wenige sein, die die Schwierigkeiten, die sich entgegenstellen, nicht gering. Darf doch ohne weiteres festgesetzt werden, daß nach dem Kriege die Organisationen nicht stärker, sondern schwächer sein werden als vor Kriegsausbruch. Einmal sind viele organisierte Arbeiter im Kampf ums Vaterland gefallen. Die Rückkehr der unter den Fahnen stehenden Kollegen

wird sich auch nicht in einem kurzen Zeitraum vollziehen, sondern auch darüber werden Monate vergehen. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß mancher organisierte Arbeiter zunächst den Weg zu seiner Berufsvereinigung nicht zurückfinden wird. Alle diese Momente zusammen bedingen eine Schwächung der Arbeiterorganisationen, während auf der andern Seite im Unternehmerlager eher eine Stärkung verzeichnet werden kann. Das Kapital hat gewaltig an Macht gewonnen, so daß bei den künftigen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern letztere zweifellos einen schwächeren Stand haben werden als in früheren Zeiten. Deshalb muß nicht nur für die Stärkung der Organisation Sorge getragen werden, sondern die bestehenden Organisationen müssen alle ihre Kräfte zusammenraffen und vereinigen, um desto widerstandsfähiger zu werden. Bei den erwähnten Auseinandersetzungen braucht es sich keineswegs immer um Lohnkämpfe zu handeln. Im Interesse der künftigen Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens wünschen wir nichts sehnlicher, als daß gewalttätige Lohnkämpfe vermieden werden, daß es gelingt, etwaige Differenzen auf dem Wege der Verständigung, durch den Abschluß von Tarifverträgen, durch Errichtung eines Reichsvereinsamts usw. zu verhandeln bzw. beizulegen. Selbstverständlich wird dies umso eher gelingen, je stärker und einiger die organisierte Arbeiterkraft ist. Darüber ließe sich noch unendlich viel mehr sagen. Schon diese kurzen Andeutungen genügen, um die Notwendigkeit des kerner Zusammenarbeitens zu beweisen.

Und dann die zahlreichen sozialpolitischen Aufgaben, die es zu lösen gibt, und an deren Erledigung die Arbeiterorganisationen unbedingt mitwirken müssen! Vieles muß umgeändert werden, ebensoviel neu geschaffen. Die Wünsche der Arbeiterkraft werden dann umso eher Berücksichtigung finden, je größer der Nachdruck ist, mit dem sie vertreten werden. Und der Nachdruck wird verstärkt durch die Einigkeit der Arbeiterorganisationen. Man denke nur, um ein Beispiel anzuführen, an das Hilfsdienstgesetz. Es hat gewiß seine Mängel; das soll nicht bestritten werden. Für arden und ganzes aber ist dafür gerort, daß der Arbeiter zu seinem Rechte kommt. Daß dies möglich war, daß bei der Durchführung des Gesetzes die Wünsche der Arbeiter in weitgehendstem Maße berücksichtigt worden sind, das ist in erster Linie, wenn nicht allein auf das geschlossene Vorgehen der Organisationen aller Richtungen zurückzuführen.

Wenn das so ist, warum lassen es dann die Berufsorganisationen bei dem Zusammenarbeiten? Warum verschmelzen sie sich nicht zu einem einheitlichen Ganzen? Das wird mancher sich fragen, und die Frage ist berechtigt für denjenigen, der nicht in das Wesen der deutschen Arbeiterbewegung eingedrungen ist. Wer jedoch ihre Entwicklung und insbesondere die Entstehung der verschiedenen Organisationsrichtungen kennt, der weiß, daß in absehbarer Zeit an eine Verschmelzung der verschiedenen Organisationsrichtungen nicht zu denken ist. Die Grundidee der Deutschen Gewerkevereine ist ja auf die einheitliche Organisation gerichtet. Wir vertreten den Standpunkt, daß die Arbeiter sich ohne Rücksicht auf ihr religiöses und politisches Glaubensbekenntnis zu großen Berufsorganisationen zusammenschließen sollen. Diese Auffassung hat sich nicht durchzusetzen vermocht. Wir halten zwar daran fest, von anderer Seite aber sind Bestandsaufhebungsfragen in die Arbeiterbewegung hineingetragen worden, die zu der jetzigen Entwicklung geführt haben. Mit

diesen geschichtlichen Momenten muß gerechnet werden.

Uebrigens fehlt es auch nicht an Menschen, die es sehr gut mit der Arbeiterkraft meinen und trotzdem das Vorhandensein mehrerer Organisationsrichtungen nicht für einen Nachteil halten. Sie sagen, daß durch den gegenseitigen Wettbewerb die agitatorische Tätigkeit innerhalb der Organisationen stärker angespannt wird, daß es dadurch eher möglich ist, in das große Meer der organisierten Presse zu legen. Auch die Leistungen den Mitgliedern gegenüber würden durch die gegenseitige Konkurrenz erhöht. Außerdem sei dadurch jedem Arbeiter, der sich vielleicht bei der einen Richtung nicht wohlfühlen würde, die Möglichkeit gegeben, in der andern Unterkunft zu finden. Wie dem aber auch sei, vorläufig und auch nach Friedensschluß muß in der Arbeiterbewegung mit mehreren Richtungen gerechnet werden. Deshalb muß danach gestrebt werden, die vorhandenen Kräfte, soweit es geht, zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammenzufassen. Das Gebiet für gemeinschaftliche Betätigung ist wahrlich weit genug. Die Arbeit in der Zukunft wird sich auch leichter und erfolgreicher noch gestalten, weil die Führer der verschiedenen Organisationszentralen nicht nur, sondern auch die maßgebenden Männer draußen im Lande in zahlreichen Ausschüssen und Kommissionen sich gegenseitig nähergetreten sind und schätzen gelernt haben. Manch einer wird von seinem Vorurteil, das er dem Andersgesinnten entgegengebracht hat, doch wohl durch den Krieg befreit worden sein. Die Hindernisse für die Gemeinschaftsarbeit in der Friedenszeit sind jedenfalls immer geringer geworden. Jetzt kommt es darauf an, diesen Gedanken auch in den Mitgliederkreisen noch mehr als bisher zu vertiefen. Sonst besteht nämlich die Gefahr, daß bei allem guten Willen in den Organisationsleitungen doch in den Mitgliederkreisen der alte Sader wieder zum Durchbruch gelangt. Diese Zwistigkeiten schließlich könnten auf das gute Verhältnis schädlich einwirken und alles zunichte machen, was uns die harte Kriegszeit Gutes geschaffen hat. Also Erziehungsarbeit muß auf allen Seiten geleistet werden! Nun, sie wird nicht allzuschwer sein. Diese kurze Betrachtung muß für jeden einsichtigen Arbeiter so einleitend sein, daß er dem Gedanken der Gemeinschaftsarbeit sich günstig gegenüberstellen muß.

Vor längerer Zeit haben wir nach ähnlichen Ausführungen den Vorschlag gemacht, ob es nicht vielleicht zweckmäßig wäre, daß die Organisationszentralen schon jetzt bestimmte Führer damit betrauen, in einer Zentralkommission, oder wie man das Ding sonst nennen will, dauernd Frühling zu nehmen, um die großen Fragen, die die Arbeiterkraft bewegen, rechtzeitig ins Auge fassen und bearbeiten zu können. In diesem Vorschlag möchten wir auch heute noch festhalten, und wir geben auch die Hoffnung nicht auf, daß eine Verständigung auf dieser Grundlage schließlich doch erzielt werden wird. Wenn nicht das Sonderinteresse seiner eigenen Organisation höher steht als das Gesamtinteresse der Arbeiterkraft, der wird sich diesem Vorschlag gegenüber nicht ablehnend verhalten können. Die Deutschen Gewerkevereine sind es gewesen, die einem burstriedlichen Verhältnis nach dem Krieg zuerst das Wort geredet haben. Von unserer Seite kommt auch der Vorschlag, diese Zentralinstanz zu schaffen. Wir glauben, daß wir mit diesem Vorschlag einer friedlichen und gesunden Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung die Bahn ebnen.

Kriegslöhne.

Ergebnisse einer statistischen Umfrage.
Von Gustav Hartmann.

Die öffentliche Meinung hat sich in der Kriegszeit auch recht viel mit den Löhnen der Arbeiter beschäftigt. Es fluteten die abenteuerlichsten Gerüchte über die Höhe dieser Löhne und die dadurch geschaffene wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Durchaus richtig ist, daß die Arbeiter in Munitionsfabriken, überhaupt in den industriellen Betrieben, die mit Seeresaufträgen hinreichend versehen sind, heute höhere Löhne erzielen als in Friedenszeiten. Es soll auch nicht bestritten werden, daß einzelne Spezialarbeiter, die besonders qualifiziert sind, jetzt außergewöhnlich hohe Löhne beziehen. Aber wenn man die Preissteigerung auf allen Gebieten ins Auge faßt, dann hat die übergroße Masse der Arbeiterkraft von den höheren Löhnen nicht nur keinen wirtschaftlichen Vorteil, sondern die Teuerungsdreie nehmen in den meisten Fällen noch mehr in Anspruch als die Lohnsteigerungen ausmachen.

Mit Worten allein ist dabei aber nichts getan und nichts erwiesen. Man muß vielmehr den Dingen auf den Grund gehen und versuchen, festzustellen, in welcher Höhe und in welcher Art denn nun diese Lohnsteigerungen erfolgt sind. Deshalb hat der Zentralrat der Deutschen Gewerkschaften in seiner Sitzung am 10. November 1916 beschlossen, an die einzelnen Hauptverbände das Ersuchen zu richten, eine Umfrage in den Ortsvereinen zu veranstalten, um nach Möglichkeit den Stand des Arbeiter Einkommens zu erfassen.

Die Durchführung dieses Beschlusses stieß auf mannigfache Schwierigkeiten. Von den angestellten Beamten der einzelnen Gewerkschaften und des Verbandes steht eine größere Anzahl im Seeresdienst. Dasselbe gilt auch von den Vertrauensmännern in den einzelnen Ortsvereinen, so daß es zunächst nicht möglich war, die ausgegebenen Fragebogen im Januar oder Februar, wie es ursprünglich beabsichtigt war, wieder hereinzubekommen. Erst später gelangten wir in den Besitz des Materials, das uns als Unterlage dienen konnte, dessen Durchsicht und Bearbeitung aber auch wieder durch andere dringende Arbeiten verzögert wurde, so daß es uns erst jetzt möglich ist, damit an die Öffentlichkeit zu treten.

Es kam uns bei dieser Arbeit in der Hauptsache darauf an, die Stundenverdienste der männlichen Arbeiter zu erfassen, wie sie vor Kriegsausbruch waren und wie sie sich im Januar 1917 gestaltet haben. Seit Beginn dieses Jahres, also von dem Zeitpunkt ab, der hier in Frage kommt, haben allerdings wieder Veränderungen stattgefunden. Aber trotzdem dürften unsere Veröffentlichungen zur Frage der Kriegslöhne doch wertvolles Material liefern und manches Borturteil, manche schiefse und übertriebene Auffassung über diese Löhne zerstreuen. Von einer Untersuchung der Löhne weiblicher Arbeitskräfte haben wir zur Zeit Abstand genommen.

Ein kleiner Teil unserer Gewerkschaften und Ortsvereine war nicht in der Lage, brauchbares Material zusammenzubringen, weil eben die besten Kräfte im Seere stehen. Rückfragen würden zuviel Zeit erfordert haben, so daß dann die Veröffentlichung noch weiter hätte hinausgeschoben werden müssen. Das wollten wir vermeiden. Das vorliegende Material dürfte jedoch auch schon geeignet sein, genügend Aufschluß zu geben. Die Aneinanderreihung der verschiedenen Berufe soll in der Weise erfolgen, daß die kriegswirtschaftlich wichtigsten vorangestellt werden.

In ganz hervorragender Weise ist die Maschinenbau- und Metallindustrie mit Rüstungs- und Seeresarbeiten versehen. Sie arbeitet überwiegend fast nur für den Seeresbedarf, und es besteht allgemein die Ansicht, daß die Verdienste der Arbeiter dieser Industrie durchweg bedeutend in die Höhe gegangen seien. Das ist nun in dieser allgemeinen Form keineswegs der Fall. Wohl haben verschiedene Arbeitergruppen namhafte Lohnsteigerungen durchsetzen können. Daneben bestehen aber auch andere Gruppen dieser Industrie, die gar nicht, oder nur in unzureichender Art an dem Aufstiege beteiligt sind. Die vom Gewerkschaftsverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter vorgenommenen Untersuchungen lassen, trotz mancher Mängel, die der Beantwortung solcher Fragebogen wohl immer anhaften, doch ein Urteil zu über die Veränderungen in den Stundenverdiensten der Arbeiterkraft und über das Maß der erfolgten Lohnsteigerungen. Die Statistik weist nach, daß bis zum Januar 1917 die Lohnsteigerungen im Durchschnitt nicht so groß gewesen sind, daß sie auch nur einigermaßen als Ausgleich der großen Verteuerung aller Nahrungsmittel und Bedarfs-

gegenstände gelten könnten. Wir haben die Durchschnittsverdienste, die sich aus der Beantwortung der Fragebogen des Gewerkschaftsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter ergeben, berechnet sowie die niedrigsten und die höchsten Löhne vor dem Krieg und im Januar 1917 nach den verschiedenen Randbestellen, die der Bezirkseinteilung des Gewerkschaftsvereins entsprechen, einander gegenübergestellt und verweisen auf die nachstehende Tabelle, aus der die Lohnveränderungen genügend klar erkennbar sind.

Durchschnitts- verdienst pro Stunde	vor Kriegs- ausbruch		im Januar 1917		Dadurch Steige- rungs- verdien- st
	1914	1917	1914	1917	
1. Ost- u. Westpreußen	52	68	30	36	1,50
2. Prov. Posen	44	57	28	30	0,85
3. Stadt Breslau	58	71	31	34	1,15
4. Mittelschlesien	45	56	30	32	1,10
5. Niederschlesien	44	53	24	29	0,90
6. Reg. Kattowitz	46	58	24	30	1,10
7. Reg. Gleiwitz	48	59	26	37	0,90
8. Groß-Berlin	85	144	47	60	2,75
9. Prov. Brandenburg	64	92	32	40	2,00
10. Pomern allgemein	56	66	34	39	1,00
do. Seeschiffswerften	59	69	41	51	1,00
11. Reg. Dresden	54	71	30	33	1,10
12. Reg. Leipzig	50	78	40	48	1,50
13. Thüringen	67	91	50	61	1,58
14. Reg. Magdeburg	64	88	40	55	1,35
15. Prov. Hannover	71	97	50	60	1,80
16. Reg. Hamm i. Westf.	59	71	40	50	1,40
17. Reg. Dortmund	66	84	45	58	1,20
18. Reg. Hagen	68	104	44	49	1,80
19. Reg. Altm. i. S.	62	80	40	50	1,25
20. Reg. Siegen	64	83	40	55	1,50
21. Reg. Essen-Gelsenf.	79	100	52	70	1,65
22. Reg. Düsseldorf	73	101	50	63	1,50
23. Reg. Duisburg	64	81	42	58	1,50
24. Reg. Aachen	61	76	40	50	1,20
25. Reg. Köln	66	86	48	52	1,25
26. Reg. Baden	69	88	45	50	1,80
27. Reg. Sülztemberg	68	83	43	45	1,50
28. Reg. Bayern	61	72	41	44	1,00
29. Reg. Frankfurt a. M.	66	92	55	80	1,10
30. Saargeb. u. Pfalz	67	75	42	47	1,05
31. Reg. Bremen	68	79	43	50	1,20
32. Reg. Hamburg	73	85	57	76	1,05

Diese Zahlen lassen einen Schluß zu auf die Höhe der Steigerung bei den Durchschnittslöhnen. Prozentual ist die Steigerung in Groß-Berlin am höchsten mit 69%; dann folgt Hagen i. Westf. mit 65%, Leipzig mit 46%, Provinz Brandenburg mit 43 u. f. f. bis zu Bremen und Hamburg mit nur 16%. Aber auch in den Bezirken mit den höchsten Steigerungen sind nicht alle Arbeiter hieroben erfasst worden, sondern, da es sich um Durchschnittszahlen handelt, bleiben noch recht viele übrig, die nur einen recht geringen Anteil davon bekommen haben.

Der Nachweis, daß trotz der Teuerung auch in der Maschinenbau- und Metallindustrie teilweise völlig unzureichende Löhne gezahlt werden, ergibt sich aus den Angaben über den niedrigsten Stundenverdienst. Löhne von 29 Pfg., wie in Niederschlesien, oder von 30 Pfg. in der Provinz Posen sind nicht zeitgemäß, auch wenn man den Hinweis auf ländliche Verhältnisse gelten lassen will. Dazu kommt noch, daß man auf einigen Werken, die nach wie vor recht niedrige Löhne zahlen, irgendwelche Erhöhungen von einiger Bedeutung überhaupt nicht gewährt hat. Wenn heute noch gelernte Formner für 40 Pfg. Stundenlohn arbeiten müssen, wie das auf den Herzoglichen Süttenwerken in Primmensau der Fall ist, so steht man wirklich vor einem Rästel, wie es diesen Renten möglich ist durchzukommen. Die geringe Teuerungszulage von 10 Pfg. pro Tag, gleich 3 M. im Monat, kann dabei gar nicht in Rechnung gestellt werden. Sie ist zu winzig, um darüber überhaupt noch ein Wort zu verlieren. Die Arbeiter dieser Werke spüren absolut nichts von dem Segen der Rüstungsindustrie. Sie würde es dringend notwendig sein, recht bald Besserung zu schaffen. Daneben nehmen sich die Angaben über die Höchstlöhne in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg allerdings recht stattlich aus. Aber das sind nur Ausnahmefälle, die bei einzelnen besonders qualifizierten Arbeitern in Frage kommen. Damit glauben wir die vielfach verbreitete Ansicht, als ob die Arbeiterkraft der Metallindustrie übertrieben hohe Löhne bezöge, auf das richtige Maß zurückgeführt zu haben. Die Löhne der weiblichen Arbeitskräfte sind in unserer Zusammenstellung, wie bereits gesagt, nicht mit einbezogen; es handelt sich hier nur um die Löhne männlicher Arbeiter, die schon seit längerer Zeit in dieser Industrie beschäftigt sind.

Nun wird aber auch vielfach auf die von den Unternehmern gewährten besonderen Teuerungszulagen hingewiesen. Gewiß, diese werden gezahlt, aber in so verschiedenartiger Form und Höhe, daß daraus sich eine Berechnung der allgemeinen Lohnveränderungen nicht aufstellen läßt. Zudem sind diese Teuerungszulagen zum größten Teil auch nur für die Kriegsdauer bewilligt worden. Das wurde an vielen Stellen ausdrücklich bekannt gegeben, und damit ist gesagt, daß sie nach Beendigung des Krieges sofort wieder in Wegfall kommen, trotz der auch dann voranschreitend weiter bestehenden Teuerung, wenn es den Arbeitern nicht gelingt durch ihre Organisation den notwendigen Einfluß auf die fernere Gestaltung der Lohnverhältnisse auszuüben. Diese Teuerungszulagen beginnen, wie in Primmensau, mit 10 Pfg. pro Tag bis zu 75% des früheren Stundenverdienstes. Im letzteren Fall ist aber eine Erhöhung der Löhne und Akkordsätze nicht eingetreten, so daß bei einem Wegfall der Teuerungszulagen nur noch die vor dem Krieg üblichen Löhne übrig bleiben. Schon das dürfte der Arbeiterkraft die Notwendigkeit der Stärkung ihrer Organisation auch in der Kriegszeit und darüber hinaus deutlich vor Augen führen. Jedes weitere Wort über diese Notwendigkeit erscheint überflüssig.

An anderen Stellen werden sogenannte Kinderzulagen gewährt, die pro Kind mit 10 bis 15 Pfg. im Durchschnitt täglich zur Berechnung kommen. Wieder an anderen Stellen hat man die Teuerungszulagen in einzelnen Kategorien, in verschiedener Höhe und bei besonderen Gelegenheiten zur Auszahlung gebracht. So sind z. B. zu Weihnachten auf einzelnen Werken kleine und größere Beträge als besondere Gratifikationen gewährt worden. Teilweise sind diese Teuerungszulagen auch davon abhängig, daß keine Schicht veräumt wird usw. Ist der Arbeiter aus irgendwelchen Gründen einmal genötigt, eine Schicht zu veräumen, dann fällt die Teuerungszulage für diese Woche, gegebenenfalls auch für eine längere Zeit ganz weg. Es besteht somit keineswegs auch nur annähernd eine Einseitigkeit in der Gewährung von Teuerungszulagen. Betriebe, die unter sonst gleichartigen Verhältnissen arbeiten, müßten auch in der Lage sein, gleichmäßige Lohn-erhöhungen eintreten zu lassen.
(Fortsetzung folgt.)

Mitwirkung von Arbeiterausschüssen bei der Lebensmittelverteilung in den Betrieben.

Das Städtische Lebensmittelamt Stuttgart hat in Erfahrung gebracht, daß in der letzten Zeit bei der Unterverteilung der von ihm an Betriebe der Rüstungsindustrie überwiesenen Lebensmittel verschiedentlich nicht sachgemäß verfahren worden ist. Es veröffentlichte daher am 15. Mai d. J. folgende

Grundsätze für die Verteilung der vom Städtischen Lebensmittelamt Stuttgart an Betriebe der Rüstungs-Industrie überwiesenen Lebensmittel:

1. Lebensmittel, die das Städtische Lebensmittelamt Stuttgart an Betriebe der Rüstungsindustrie überwies, sind ausschließlich im Einbernehmen und unter Mitwirkung einer Vertretung der Arbeiterkraft zu verwenden. Bestehende oder auf Grund des Hilfsdienstgesetzes zu errichtende Arbeiterausschüsse sind in erster Linie zu berücksichtigen.
2. Der Kreis der Berechtigten (Schwer-, Schwer- und Rüstungsarbeiter) wird vom Lebensmittelamt bei jeder Zuweisung vermerkt. Lassen es die Verhältnisse des Betriebes wünschenswert erscheinen, dabei auch andere Arbeiter des Betriebes an den Zuweisungen zu beteiligen, so steht dem von seiten des Lebensmittelamts nichts entgegen, wenn über die Art der Verteilung Einverständnis zwischen dem Arbeitgeber und der Vertretung der Arbeiterkraft besteht. Angestellte, Werkbeamtene usw. bleiben jedoch in jedem Falle ausgeschlossen.
3. Die Verteilung unter den Berechtigten hat jedermann grundsätzlich gleichmäßig zu erfolgen. Nur in besonderen Fällen und bei vollem Einverständnis des Arbeitgebers

und der Be-
abgegangen
fallen ist
geben.
Befind
so sollen t
mittelamts
insbesonder
weilungen
Boraussetz
eine Vertre
Berzigt
rechtigter
übrigen B
fern nicht
Höchstlohn
4. Ei
mittel.
Dritte i
unter f
5. Di
um Kenntr
im Betrieb
Städ
Mitg
Der
(G. S.), S
in W i n
sammlung
sich reich
bericht stel
träge, die
Weiter wi
bei der Pr
Roten Kre
handelt. S
den Gegen
Es ha
heiten. D
nicht allei
samterbar
schlossen
bereinstim
Frankenla
interessier
dahin wir
ankand n
werden in
gegeben.
Die
wird viel
frauen zu
Befondere
zwingen.
jeder, auch
verhältniss
des Vater
Zweifel
immer pr
und nicht
Die „Ber
Lage aus
Zuschrift
Vor
feld un
schäftlich
und beswe
gegnunt.
konnte ich
so sehr ber
nielien dor
schmittlich
freies
recht be
Tag Arb
Eifen, d
bei solchen
Teuerung
Zust zeit
ibre Probi
Sich
hältnisse
Krieg e
iemigen, d
zu zahlen
rungsauf
beitragen.
tägliche
drüden?

und der Vertretung der Arbeiterschaft darf hiervon abgesehen werden. Von solchen Ausnahmefällen ist dem Lebensmittelamt Kenntnis zu geben.

Befindet sich im Betriebe eine Speiseanstalt, so sollen tunsichst alle Zuweisungen des Lebensmittelamts durch sie verwendet werden. Das gilt insbesondere von Nahrungsmittel- und ähnlichen Zuweisungen. Dabei ist wiederum ausdrückliche Voraussetzung, daß in der Kantinenverwaltung eine Vertretung der Arbeiterschaft mitwirkt.

Verzichtet bei einer Verteilung ein Bezugsberechtigter auf seinen Anteil, so kann dieser den übrigen Bezugsberechtigten zugeführt werden, sofern nicht das Lebensmittelamt ausdrücklich eine Höchstkopfmenge festsetzt.

4. Ein Verkaufserhaltener Lebensmittel durch die Empfänger an Dritte ist in jedem Falle strengstens untersagt.

5. Diese Grundätze sind der Arbeiterschaft zur Kenntnis zu bringen und an geeigneter Stelle in Betrieben anzuschlagen.

Städtisches Lebensmittelamt
Stuttgart.
gez. Dr. Eissa.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 22. Juni 1917.

Der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen (G. B.), Sitz Essen, hält am 27. und 28. August in München seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung ist außerordentlich reichhaltig. Außer dem Geschäfts- und Kassenbericht stehen zur Erörterung verschiedene Vorträge, die das Bevölkerungsproblem behandeln. Weiter wird die Mitwirkung der Krankenkassen bei der Kriegsfürsorge und die Häderfürsorge des Roten Kreuzes in einem besonderen Vortrag behandelt. Auch die Kosten der Krankenpflege werden Gegenstand eines eigenen Referats sein.

Es handelt sich also um wichtige Angelegenheiten. Deshalb wäre dringend zu wünschen, daß nicht allein die Gewervereinskassen, die dem Gesamtverbande Deutscher Krankenkassen angegeschlossen sind, zu dieser Tagung Vertreter entsenden, sondern daß auch diejenigen Gewervereinskollegen, die im Vorstände angeschlossener Krankenkassen sitzen, für die Beteiligung sich interessieren und soweit es in ihren Kräften steht, dahin wirken, daß sie als Delegierte nach München entsandt werden. Näheres über die Versammlung wird in der „Krankenversicherung“ noch bekannt gegeben.

Die Entziehung der Kriegsunterstützungen wird vielfach als Drohung benutzt, um Kriegsfrauen zur Uebernahme einer Beschäftigung, insbesondere von landwirtschaftlichen Arbeiten zu zwingen. In der jetzigen Zeit muß in der Tat jeder, auch jede Kriegsfrau, der es ihre Familienverhältnisse gestatten, seine Hände im Interesse des Vaterlandes rühren. Darüber kann kein Zweifel sein. Aber man soll andererseits auch immer prüfen, ob eine Weigerung begründet ist, und nicht gleich mit Gewaltmaßnahmen vorgehen. Die „Berliner Volks-Ztg.“ veröffentlichte dieser Tage aus einer ihr von einem Leser zugegangenen Zuschrift folgende Sätze:

„Vor acht Tagen war ich im Landreise Vielesfeld und anschließend für einen Tag in der Gegend tätig. Dort wurden die gleichen Klagen laut und deswegen den Frauen die Unterhaltungen nicht gezahlt. Als ich die Sachlage jedoch näher beachtete, konnte ich wahrnehmen, daß es den Kriegsfrauen nicht so sehr beratet werden konnte. Vor dem Kriege erhielten dort die weiblichen Arbeiter durchschnittlich einen Tagelohn von 1,50 Mark und freies Essen. D. h. in der Sommerzeit best bekamen die Frauen jedoch für einen halben Tag Arbeitsleistung nur 80 Pfennig ohne Essen, das sind pro Tag 1,60 Mark. Kann es bei solchen Löhnen ohne Essen und bei der herrschenden Teuerung den Frauen beratet werden, wenn sie wenig Lust zeigen! Noch zu einer Zeit, wo die Landwirte ihre Produkte so teuer bezahlt erhalten?“

Eidlich liegen in andern Gegenden die Verhältnisse ähnlich. Da sollte man nicht gegen die Kriegsfrauen vorgehen, sondern gegen diejenigen, die sich nicht scheuen, so erbärmliche Löhne zu zahlen. Sollen denn unter den jetzigen Teuerungszuständen die Kriegsfrauen etwa mit dazu beitragen, durch niedrige Löhne das ohnehin recht kärgliche Einkommen der andern Landarbeiter zu drücken?

Sommerurlaub der Reklamierten. Bereits im vorigen Jahre war, wie die „Soz. Prax.“ wieder in Erinnerung bringt, auf Anfragen verschiedener Berufsverbände hin vom Kriegsministerium die Entscheidung getroffen, daß Erholungsurlaub auch reklamierten Angestellten und Arbeitern bewilligt werden könne, ohne daß dadurch der Grund zur Reklamation hinfällig würde. Ein neuer Erlass des Kriegsministeriums, Abteilung Kriegsamt, Kriegs-Erlass- und Arbeitsdepartement, bestätigt auch für dieses Jahr die damaligen Entscheidungen. Für die reklamierten Angestellten wird ein Urlaub von 7 Tagen für ohne weiteres zulässig erklärt, unter Umständen auch ein längerer Urlaub, wenn dies nach ärztlichem Ausspruch notwendig ist. Der Maßstab bei der Urlaubsbestimmung soll sein, die Angestellten in dem erforderlichen Stande des Leistungsvermögens zu erhalten, doch dürfen die Betriebe ihre volle Arbeitsbereitschaft nicht einbüßen. Auch reklamierten Arbeitern kann, nach demselben Maßstabe gemessen, ein Erholungsurlaub von einigen Tagen gewährt werden.

Erfreulich ist, daß durch diese Bestimmungen des Kriegsamts die Wichtigkeit eines Erholungsurlaubs für die Leistungsfähigkeit des Menschen erneut anerkannt wird. Auch für spätere Zeiten wird man sich diese verständige Auffassung merken müssen.

Die Organempfänger dürfen nicht vergessen, das Bestellgeld für den „Gewertverein“ am 1. Juli zu bezahlen- bzw. bereitzulegen!

Werb

unablässig freiwillige Abonnenten für das Verbandsorgan!

Recht trübe Erfahrungen hat man an manchen Orten mit der Errichtung städtischer Lebensmittel-Verkaufsstellen gemacht. Die Stadt Effen hat neuerdings diese Einrichtung unter folgender Begründung wieder aufgehoben:

Die Inanspruchnahme der Verkaufsstellen ist mit der Zeit so zurückgegangen, daß ihr Betrieb infolge der teilweise hohen Miete, des Gehalts für das umfangreiche Personal usw. sich außerordentlich hoch stellt und die Stadt mit großen Verlusten arbeiten muß. Endlich aber kommt hinzu, daß in den städtischen Verkaufsstellen außerordentlich große Verluste durch Diebstahl und Vergleichen entstehen. Die Bevölkerung scheint sonderbarerweise anzunehmen, daß ein Bestehlen und Betrügen der Stadtverwaltung nicht so schlimm wäre wie das Bestehlen von Privat. Trotz schärfsten Vorgehens haben sich diese Mißstände immer weiter ausgebreitet, so daß auch aus diesem Grunde das Beibehalten der Verkaufsstellen nicht zu empfehlen wäre.

Unter Diebstählen und Einbrüchen haben auch Privatgeschäfte und Konsumvereine namentlich in der Kriegszeit schwer zu leiden. Daß darunter ihre Rentabilität gelitten hätte, hat noch niemand behauptet. Durchschlagender sind die anderen Gründe, die sich vollinhaltlich mit den von den Konsumvereinen in ihren Eingaben ins Feld geführten decken. Es wäre schon richtiger gewesen, die Gemeinden hätten sich vorhandener erprobter Verteilungseinrichtungen bedient, statt unter hohen Kosten neue zu schaffen, die erst erprobt werden müßten und die Probe, wie vorauszusehen war, nicht immer sonderlich gut bestanden. Die Konsumgenossenschaften haben jedenfalls, wo man sich ihrer bediente, ihre Aufgaben einwandfrei und zufriedenstellend gelöst, ohne selbst dabei Verluste zu erleiden. Die guten Erfahrungen a. B. die der Hamburger Staat dabei machte, haben ihn auch veranlaßt, jetzt einen Teil der Obst- und Gemüseversorgung der Sanitätsgesellschaft „Produktion“ zu überweisen, die schon die Rippen- und Knochenverteilung vorteilhaft regelte, was man von ähnlichen kommunalen Unternehmungen nicht eben behaupten kann.

Aufforderung, Ueberweisung, „Hilfsdienstpflicht“. Unter dieser Ueberchrift bringt die Zeitschrift das „Kriegsamt“ aus der Rechtsabteilung des Kriegsamts folgendes zur Kenntnis:

Bekanntlich beginnt das den Einberufungsausschüssen gemäß § 7 des GGB. übertragene Heranziehungsgeschäft damit, daß die Einberufungsausschüsse den einzelnen Hilfsdienstpflichtigen, welche sie zum Hilfsdienste heranziehen wollen, eine besondere schriftliche Aufforderung zugeben lassen. Der aufgeforderte Hilfsdienstpflichtige besitzt alsdann noch die Freiheit, sich selbst Hilfsdienstarbeit zu suchen. Erst wenn eine Beschäftigung im Hilfsdienste nicht binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung herbeigeführt worden ist, — worüber der Hilfsdienstpflichtige gemäß § 11 der Bundesratsverordnung vom 30. 1. 17 unverzüglich dem Einberufungsausschusse Mitteilung zu machen hat, — setzt der eigentliche Zwang des Gesetzes ein: nunmehr kann der Hilfsdienstpflichtige durch den Einberufungsausschuss zu einer bestimmten Beschäftigung im Hilfsdienste „überwiesen“ werden. Leider wird mit der dem Hilfsdienstpflichtigen hiernach eingeräumten Freiheit oft Mißbrauch getrieben. Und zwar in der Weise, daß der Hilfsdienstpflichtige zwar zunächst eine Beschäftigung im Hilfsdienste annimmt, diese Beschäftigung aber schon nach kurzer Zeit wieder aufgibt.

Das Gesetz gibt aber die Mittel in die Hand, auch solchen bedauerlichen Erscheinungen wirksam zu begegnen.

Zunächst ist kein Zweifel, daß derjenige Hilfsdienstpflichtige, welcher einmal die besondere schriftliche Aufforderung erhalten hat, nicht ein zweites Mal aufgefordert zu werden braucht. Er steht nunmehr dem Einberufungsausschuss zur Verfügung und kann sofort zu einer bestimmten Beschäftigung im Hilfsdienste überwiesen werden. Die vorherige Aufforderung zum freiwilligen Eintritt in eine kriegswichtige Beschäftigung ist eine Rechtswohlthat, die jeder Hilfsdienstpflichtige nur einmal genießt: sie ist verbraucht, wenn er einmal aufgefordert worden ist, und der Zwang des Gesetzes greift nunmehr Platz.

Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger, wenn er nun einmal kein Verständnis für derartige vaterländische Pflichten besitzt, wiederum Hilfsdienstpflichtig wird, indem er die Stelle, der er überwiesen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des GGB. bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiesene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernimmt und dann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Ueberweisung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterlande! — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht hat, die Beschäftigung im Hilfsdienste sobald wie möglich wieder aufzugeben. Noch näher liegt dieser Gefahr, wenn etwa der Hilfsdienstpflichtige dieses Spiel der scheinbaren Uebernahme und alsbaldigen Wiederaufgabe einer Beschäftigung im Hilfsdienste mehrere Male hintereinander ausübt. Man darf wohl überzeugt sein, daß sowohl die Anklagebehörden als auch die erkennenden Gerichte nicht zögern werden, in solchen Fällen anzunehmen, daß der Tatbestand des § 18 Nr. 1 erfüllt ist, insofern der Hilfsdienstpflichtige der Ueberweisung zu einer Beschäftigung überhaupt nicht nachkam oder sich beharrlich weigerte, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Die Verurteilung ein Strafgesetz zu umgehen, haben erfahrungsgemäß gegenüber der Wachsamkeit unserer Justizbehörden einen schweren Stand. Den Einberufungsausschüssen und sonstigen Organen des Hilfsdienstes kann nur dringend empfohlen werden, solche Fälle zur Anzeige zu bringen, was hoffentlich nach diesen — leider notwendigen — Ausführungen nicht allzu oft wird geschehen müssen.

Schwer von Begriffen. In einem angelegenen schlesischen Blatt, das gern agrarische Interessen wahrnimmt, wird alles Erstes darauf hingewiesen, daß die Landbevölkerung, die selbst bei schwerster Arbeit mit geringen Fleischmengen auskommt, die Verdoppelung der Fleischration auf Kosten der Viehwirtschaft nicht begreife. Man sollte nun eigentlich glauben, jeder Landwirt wüßte, daß die bedeutende Verabreichung der Protration irgendwie ausgeglichen werden müßte, und da über 500 000 Tonnen Graupengerste purlos verschwunden sind und Kartoffeln nach wie vor nur sehr mangelhaft geliefert werden können, so blieb eben nichts anderes übrig, als auf das Vieh zurückzugreifen. Daß die Landwirte mit wenig Fleisch auskommen, will gar nichts sagen. Denn erstens sehen sie Wurst, Speck und Schinken überhaupt nicht als Fleisch an, und zweitens brauchen sie trotzdem nicht zu hungern, solange ihre kriegsgefangenen Hilfskräfte sich noch mit Butter, Eiern

ist. für einen gelegentlichen Fluchtversuch verproviantieren können. Man braucht also auch in der Breslauer Redaktion nur zu wollen, dann wird man schon begreifen.

Sandige Frühkartoffeln. Trotz der beschämenden Vorkommnisse im vergangenen Jahre tritt die „Deutsche Tageszeitung“ wiederum dafür ein, daß Frühkartoffeln „mit der anhaftenden Erde verladen werden“. Sie sucht diese Forderung damit zu begründen, daß die Schale der Frühkartoffel zu empfindlich sei, um nach einer gewissen Reinigung noch einen längeren Transport zu vertragen. Darüber mögen sich unboreingennome Sachverständige der Reichskartoffelstelle maßgebend äußern. Inzwischen bleibt es stark auffällig, daß diese Empfindlichkeit jetzt so viel stärker als in Friedenszeiten in den Vordergrund gerückt wird. Ist der Versand der Kartoffeln mit allem Drum und Dran wirtschaftlich nötig, so darf er nur gegen entsprechende Schmutzgebühren gestattet sein, und zu deren Feststellung sind energische Beauftragte nötig. Auf keinen Fall darf die von Habgucht diktierte Mißwirtschaft wieder so weit gehen, daß schließlich sogar der Verbraucher noch 10% Sand und Steine erhält, welche die etwaige frühere Verbindung mit den Kartoffeln längst verloren haben. Denn letzten Endes kommt es auf dasfelbe hinaus, ob die Hausfrauen 10% verkaufte Kartoffeln oder die gleiche Menge Erde in Kauf nehmen müssen. Nur liegt der zweite Fall insofern schlimmer, als er zunächst gewissenlosen Verladern Gelegenheit zu unehrlichem Verdienst bietet.

Die deutschen Sparkassen i. J. 1916 zeigten nach der „Sparkasse“ weiter eine sehr günstige Entwicklung. Der ungeheure, nie geahnte Geldstrom, der sich seit Kriegsbeginn in die deutschen Sparkassen ergoß, hat angehalten. Der Ueberfluß der Einzahlungen über die Rückzahlungen betrug 2430 Mill. Mark gegen 2491 Mill. Mark i. J. 1915. Zu diesem Kapitalüberschuß treten noch die Zinsen hinzu. Diese betragen jetzt rund 700 Mill. Mark, so daß also der gesamte Zuwachs der Sparkassen i. J. 1916 3130 Mill. Mark beträgt, natürlich ohne die Abrechnungen auf die Kriegsanleihen. Der Einlagenbestand zu Kriegsbeginn war 20 300 Mill. Mark. Während des Krieges sind an Einlagen und Zinsen hinzugegangen 7500 Mill. Mark, auf die von den Sparern gezeichneten Kriegsanleihen verrechnet 7530 Mill. Mark. Die Durchschnittsbeträge der Einlagen bewegen sich zwischen 300 und 350 M. Die Zahl der Sparbücher hat außerordentlich zugenommen, so daß alles darauf hindeutet, daß trotz des Krieges breite Bevölkerungsschichten in günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen leben, was allerdings auch die gegenteilige Tatsache nicht aus der Welt zu schaffen vermag, daß vielleicht ebenso starke Schichten in ihren Verhältnissen erheblich zurückgegangen sind.

Aus dem Verbands.

Wiesbaden. Am Sonntag den 17. Juni, fand hier eine Ortsverbandskonferenz statt, die sich eines sehr guten Besuchs erfreute. Vertreten waren die Ortsverbände Wiesbaden, Bietzen, Wangsburg, Quendlinburg, Leopoldshall-Staffort und Halberstadt.

Außerdem hatten mehrere Ortsvereine, die keinem Ortsverband angeschlossen sind, Vertreter erhandelt. Aus Wiesbaden selbst hatten sich ebenfalls zahlreiche Gewerkschaftskollegen zu der Vorgesprächung eingefunden. Als Referent von der Verbandsleitung war Kollege Bewin-Berlin erschienen, der die Frage erörterte: „Was können und müssen wir zur Förderung unserer Gewerkschaftsbewegung tun?“ Nachdem das Friedensangebot des deutschen Volkes und seiner Verbündeten von den verbündeten Gegnern schände zurückgewiesen ist, bleibt nichts anderes übrig, als den kurzfristigen Kampf fortzuführen. Auch die deutsche Arbeiterschaft wird wie bisher dabei ihre Schuldigkeit tun. Sie hat alles aufgeboten, um das deutsche Wirtschaftsleben in Gang zu erhalten, sie hat auch auf diesen andern Gebieten tätige Mitarbeit geleistet, um die zahlreichen durch den Krieg entstandenen Schwierigkeiten zu überwinden und das Durchhalten zu erleichtern. Besonders deutlich in die Augen gefallen ist diese Mitarbeit bei der Schaffung und Durchführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst. Mangelnde Beschränkungen hat die deutsche Arbeiterschaft damit willig auf sich genommen, in der Erkenntnis, daß der Bestand des Reiches diese Opfer verlangt. Nun muß aber auch darauf gedrungen werden, daß die Rechte, die die Arbeiterschaft zu beanspruchen hat, ihr nicht länger vorenthalten werden. Insbesondere müssen die gesetzlich vorgesehenen Arbeitsverhältnisse überall eingeführt werden. Die vaterländische Mitarbeit der Arbeiter hat erstklassigste auch eine andere Bewertung der Organisationen zur Folge gehabt, wie aus mancherlei Kundgebungen und maßgebenden Stellen hervorgeht. Auch ein gewisses Entgegenkommen hat man der Arbeiterschaft gezeigt. Soffentlich bringt auch die in Aussicht gestellte Reorientierung in weitgehendem Maße die Erfüllung aller Arbeiterforderungen. Daß es daran nicht fehlt, zeigen die auf dem letzten Verbandstage aufgestellten Forderungen. Besonders mit betragten hat zu den Erfolgen der Arbeiterorganisationen die in der Kriegszeit durchgeführte Gemeinheitsarbeit, die möglichst auch in den Friedens mit einbezogen werden muß. Diese Arbeit wird umso wirkungsvoller sein, je stärker die Organisationen sind. Wenn aber die Deutschen Gewerkschaften ihre Forderungen in dieser Gemeinheitsarbeit durchsetzen wollen, dann müssen wir vor allen Dingen dafür sorgen, daß wir eine Macht bilden, die wir mit in die Reichsarbeit werfen können. Deswegen ist die eifrigste Mitarbeit jedes Einzelnen in unserer Organisation erforderlich. Insbesondere haben die Ortsverbände wichtige Aufgaben zu erfüllen, die nur der Rohrer im einzelnen an der Hand der Anweisungen für die Ortsverbände ausführen können. Es darf keinen Ortsverein geben, der nicht einem Ortsverband angeschlossen ist. Alle müssen toll zusammenstehen, wenn wir unsere großen Ziele erreichen wollen. Innerhalb der Ortsverbände aber muß Leben herrschen und Einigkeit walten. Der Ortsverbandsvorstand muß von allen Mitgliedern in seiner Tätigkeit unterstützt werden. Zur Vertiefung unserer Anschauungen ist es nötig, eifrig Propaganda zu machen für die Verbreitung des „Gewerkschaften“, ferner müssen die Mitglieder gerade durch den Ortsverband immer und immer wieder dazu angehalten werden, sich im politischen Leben zu betätigen. Nur dann vermögen wir uns in den politischen Parteien durchzusetzen und unsere Forderung, Gewerkschaftsführer in den Parlamenten zu haben, mit Erfolg zu vertreten. Eindrücklich mahnte der Rohrer die Anwesenden zu reger Mitarbeit. Nur dann kann der Zweck der Konferenz als erreicht angesehen werden. Jeder domizilstrebende und denkende Gewerkschafter muß alles aufbieten, was unsere Bewegung zu fördern geeignet ist. Dazu gehört die Betätigung im Dienste des Ortsverbandes. Seien wir dessen eifrig im Bewußt der Dankbarkeit gegen unsere kämpfenden Brüder, in unserm eigenen und unserer Bewegung Interesse und zum Segen für unser deutsches Vaterland.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine sehr rege Aussprache knüpfte sich an die Darlegungen des Kollegen Bewin, in der u. a. mancherlei Bedenken über die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes und über die Lebensmittelversorgung vorgebracht wurden. Aus allen Reden aber rang die feste Zuversicht auf eine günstige Weiterentwicklung unserer Sache und das Versprechen, alle Kräfte einzusetzen, um schon jetzt die Grundlagen für eine erspriehliche Friedensarbeit zu legen. Die Aussprache endigte mit der einstimmigen Annahme folgender Entschließung: „Die in Wiesbaden tagende Ortsverbandskonferenz erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden. Die im Laufe des Krieges gesammelten Erfahrungen wie auch die zu erwartenden sozialen Aufgaben nach Friedensschluß lassen mit aller Klarheit die Bedeutung der Arbeiterorganisationen erkennen. Die Verbände verpflichten sich deshalb, in ihren Ortsverbänden und Ortsvereinen mit aller Kraft für die Stärkung der Gewerkschaften insbesondere durch die Gewinnung neuer Mitglieder und Gründung neuer Ortsvereine zu wirken.“

Breslau. Unsere letzte Ortsverbandsversammlung am 18. Juni mußte zunächst wegen der Einberufungen zum Heere eine Neuwahl des Vorstandes vorsehen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit hielt der Bezirksleiter der Maschinenbauer, Kollege Berndt, ein lohrreiches Referat über Lehrlingsfragen. Der Redner schilderte die Verhältnisse in der heutigen Lehrlingshaltung, die den Zeitumständen in keiner Weise entsprechen. Weber wird für eine richtige Ausbildung gesorgt, noch trägt die Selbstidentifizierung den Zeitverhältnissen Rechnung. Ueberall aber wird die jugendliche Arbeitskraft auf das härteste ausgebeutet. Nach einer sehr lebhaften Debatte wurde beschlossen, einen Lehrlingsausschuß im Ortsverbande zu bilden, der dieser Angelegenheit seine besondere Aufmerksamkeit widmen soll. Außerdem soll der Zentralrat erachtet werden, in diesem Sinne auch auf die übrigen Ortsverbände einzuwirken, um eine Befundung des Lehrlingswesens herbeizuführen und die Erziehung einer tüchtigen Schiffschicht zu fördern, damit auch für die Zukunft vernünftige Verhältnisse geschaffen werden können. Ferner wurde ein Antrag angenommen, der Ortsverband möge an die Kammerkammer bezw. die Innungsbehörden und ähnliche Instanzen herantreten mit der Forderung, die bereits in der Lehre lebenden sowie die neuereitenden Lehrlinge während der Lehrzeit besser zu empfangen als bisher. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde auch die Förderung der Jugendorganisation besprochen. In nächster Zeit sollen energische Schritte nach dieser Richtung unternommen werden. Ferner soll der Zentralrat erachtet werden, sein Augenmerk schon jetzt auf die Arbeiterverhältnisse in Polen zu lenken, damit nach Friedensschluß auch die Deutschen Gewerkschaften zu ihren Rechten kommen. Zum Schluß mahnte der Vorsitzende noch eindringlich zur lebhaften Förderung der Agitation zu treuem Zusammenhalten und zur Unterstützung des Vorstandes in seiner Arbeit.

Kurt Klauß.

Besammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerkschaften (G.D.). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8 1/2 Uhr im Verbandsbureau. Nächste Zusammenkunft am 4. Juli. — **Randisbühnen-Verein Groß-Berlin** (Ortsverein II G.D.) Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat, abends 8 Uhr, im Sport-Resaurant, Diercksstraße 1. Die beiden anderen Dienstagsitzungen, Diercksstraße 93 bei Gerack. — **Sonnabend**, den 23. Juni 1917. **Mittwochabend**, und **Metallarbeiter Berlin III**. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im „Nordwest-Kaffee“, Al-Neubau 55. **Zeitung** (Ortsverband). Vertreterversammlung am Donnerstag, den 28. Juni, abends 7 1/2 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“.

Anzeigen-Zeil.

Interessante Werke aus gegen ungebührliche Bezahlung aufgenommen.

- Reform des Arbeitsrechts** von Dr. Fiesch. Preis 20 Pf.
- Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis** von R. Schumacher. Preis 10 Pf.
- Die Unfallversicherung** von Anton Gröteleng. Preis 80 Pf.
- Die Unfallversicherungs- und Altersrentenversicherung** von A. Bewin. Preis 80 Pf.
- Die Schwindsucht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung** von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pf.
- Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Gewerbeindustrie** von B. Gleichauf. Preis 10 Pf.
- Weltanschauung und Arbeiterbewegung** von Karl Goldschmidt. Preis 10 Pf.
- Wichtigste der Deutschen Gewerkschaften** von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pf. Für Gewerkschafter 1 Exemplar 50 Pf., 10 Exemplare 4 M., 20 Exemplare 7 M., 30 Exemplare 9 M., und 50 Exemplare 12.50 M.
- Regium des Arbeitsrechts** von A. G. Her. Preis 4,80 M.
- Handbuch der Arbeiterpsychologie** von Professor Dr. G. Herzer. Preis 10 Pf.

- Oberbergischer Ortsverband, Sitz Schlettan.** Unterstützung von 75 Pf. bei Grummt, Schellenberg, Albrecht, 174 c.
- Nabeberg L. Gschl.** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Pf. bei dem Kollegen Richard Benzel, Nabeberggraben 16.
- Lippstadt (Ortsverband).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 75 Pf. gezahlt bei S. Kleine, Bödenförderstr. 21.
- Bromberg (Ortsverband).** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten 75 Pf. Ortsverbandsgehalt bei den Ortsvereinskassieren bzw. beim Ortsverbandskassierer Kollegen Heindke, Ellsabethmarkt 7.
- Hohenhausen (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Pf. bei dem Kollegen R. H. Nordstr. 10.

- Höppingen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandsangehörige erhalten Nachtquartier und Verpflegung im „Gasthof zum goldenen Rad“.
- Spandau (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen aller Berufs erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Pf. Lütjensches Zeit, Wisnarsdtr. 11.
- Wasswall.** Durchreisende Gewerkschaftskollegen erhalten eine Unterstützung bei Herbst, Marktstraße 60.
- Bitterfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgehalt von 75 Pf. bei den Ortsvereinskassieren ihres Berufs, bei dem Ortsverbandskassierer O. Eppendorf, Winnengärtenstraße 5.
- Bremen.** Die Auszahlung der Reisegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandsgehalts geschieht auf dem Extraktal, Süßendr. 8.

- Wilmshaus a. d. Ruhr (Ortsverband).** Das Ortsverbandsgehalt für durchreisende Kollegen bei Schaffall, Rüdtenstr. 43.
- Stolz i. Bomm.** Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt von 75 Pf. im Verbandslokal Restaurant Höppner, Synagogenstr. 2.
- Neckernünde u. Umgegend (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reiseunterstützung. Karten hierzu in Neckernünde beim Kollegen Günther, in Torgelow beim Kollegen Sachn, Dornbergstr. 5.
- Or.-Glabbach und Umgegend (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen jeden Berufs erhalten 75 Pf. Reiseunterstützung im Gewerkschaftsbureau, Krüperstraße 165 p.
- Primsellen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Vergütung. Kartenausgabe Hoffmanns Hotel.